

Bekanntmachung

Die AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen gibt die durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 20. Dezember 2024 und mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. Dezember 2024 genehmigten Änderungen der Satzung der AOK PLUS bekannt.

Die Änderung des Paragraphen 22 tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

§ 22 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

Der Zusatzbeitragssatz der AOK PLUS gemäß § 242 SGB V beträgt 3,1 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder.

Dresden, den 20. Dezember 2024

Vorstand der AOK PLUS